

Tarifordnung

In der Fassung vom 20.09.2024/ VPI 2015 August 2024; Wert: 128,3; gültig ab **01.01.2025**
(auf die angegebenen Tarife entfällt im Rahmen der fachspezifischen Psychotherapieausbildung keine MwSt; die Tarife enthalten keine Reise- und Aufenthaltskosten)

Jährliche Verwaltungspauschale (bei Ausbildungsbeginn ab 2016)	€ 194,00
Aufnahmegespräch (3 AE á 45 Min., 2 Lehrende)	€ 375,00
Ausbildungsgruppe ^{1,3,8} pro Tag (8 AE á 45 Min.)	€ 206,00
Seminare ^{2,3,8} (Theorieseminare, Fachseminare, Literaturseminare, Gruppen-Supervisions-Seminare, Wahl-Pflichtseminare) pro Seminartag (8 AE á 45 Min.)	€ 151,00
Kennenlernseminar	€ 213,00
Einzelanalyse in der Dyade (1 AE á 50 Min.)	€ 110,00
Praktikums-Supervision (AE á 45 Min.) in der Gruppe ⁴ (der auf die einzelnen Teilnehmenden entfallende Betrag errechnet sich aus dem angegebenen Gruppentarif, dividiert durch die Zahl der Teilnehmenden; bei z.B. fünf Personen also € 24,60/AE)	€ 123,00
Einzel-supervision und Theorie-Supervision (2 AE zu 90 Min.)	€ 199,00
Einzel-supervision (1 AE 45 Min.)	€ 99,50
Theoriegespräch ⁵ (ca. 60 Min.)	€ 144,00
Kolloquium Tagesseminar in der Kleingruppe (6 AE á 45 Min.)	€ 179,00
Theoriebetreuung der Abschlussarbeit (Pauschale)	€ 188,00
Abschlusspauschale 1. Abschnitt (Überprüfung der Ausbildungsschritte, Zertifikat)	€ 81,00
Abschlusspauschale / Graduierung (Überprüfung der Ausbildungsschritte, Zertifikat)	€ 81,00
GTA-Mitgliedsbeitrag ⁶ pro Jahr	€ 125,00
für Studierende / Karenzzeiten	€ 70,00
für Pensionist:innen	€ 90,00
ÖAGP-Mitgliedsbeitrag pro Jahr ⁷ (inkl. Abo ÖAGP-Zeitschrift Phänomenal)	€ 100,00

¹ Die Ausbildungsgruppen sind als fixe Bestandteile des Fachspezifikums auch bei etwaigen Abwesenheiten zahlungspflichtig. Verabsäumte Ausbildungstage sind darüber hinaus kostenpflichtig nachzuholen. Wenn zwei ABG-Seminare hintereinander auf Grund höherer Gewalt (z.B. schwere Erkrankung, Spitalsaufenthalt oder andere unvorhersehbare life-events) versäumt werden, sind die Kosten für das zweite versäumte Seminar nicht zu begleichen.

Im Falle einer begründeten Verhinderung an der Teilnahme eines ABG-Seminars auf Grund höherer Gewalt im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zur verlängerten Teilnahme an der ABG ist nach Abschluss der Vereinbarung das versäumte Wochenende nachzuholen. In diesem Fall sind für das versäumte Seminar keine Kosten zu tragen. Bei freiwillig verlängerter Teilnahme an der ABG gibt es in Fällen höherer Gewalt ebenfalls keine Zahlungsverpflichtung für das versäumte Seminar.

² Anmeldungen zu Seminaren sind verbindlich. Bei Rücktritt bis zum angegebenen Anmeldeschluss wird eine Stornogebühr von 25,- € in Rechnung gestellt. Die Rückerstattung von Seminargebühren abzgl. Stornogebühr ist nur bei Nachbesetzung des freigewordenen Platzes möglich. Seminargebühren müssen bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn auf dem Konto der ÖAGP eingelangt sein. Für verspätete Einzahlungen (Stichtag ist der auf den Anmeldeschluss folgende Tag) wird ein Aufschlag von 5%, bei Einzahlung nach Seminarbeginn ein Aufschlag von 10% berechnet. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind in Rücksprache mit dem Sekretariat möglich.

³ Bei Absage eines Seminars bleibt die Zahlungsvereinbarungen mit dem Seminarhotel (siehe Hinweise zur Anmeldung im Jahresprogramm) davon unberührt. Die Abmeldung eines vorreservierten Zimmers im Seminarhotel erfolgt durch die Kandidat:innen.

⁴Die Supervision des fachspezifischen Praktikums muss entsprechend des PthG bei einem Lehrenden der ÖAGP oder bei einer anderen vom ÖAGP- Ausbildungsausschuss für geeignet befundenen Person methodenspezifisch absolviert werden. Sie kann als Einzelsupervision (Tarif siehe Einzelsupervision) oder als Praktikums-Gruppensupervision absolviert werden. Eine Praktikums-Gruppensupervision wird nur im Bedarfsfall angeboten, also auf Wunsch mehrerer Auszubildenden, die sich zu diesem Zweck zusammenschließen.

Wenn beabsichtigt ist, die Praktikumsupervision bei anderen GTP-Psychotherapeuten zu absolvieren, ist ein schriftlicher Antrag an die Leitung des Ausbildungsausschusses zu stellen.

⁵Die Anmeldung zum Theoriegespräch hat spätestens drei Wochen vor dem Termin (jeweils vor den Arbeitskreisen) zu erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung mit dem Hinweis, die Teilnahmegebühr auf ein jeweils angegebenes Konto zu überweisen. Bei Rücktritt bis zu dem angegebenen Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Stornogebühr von EUR 25,- zurückerstattet. Danach kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn der freigewordene Platz von der Warteliste her noch besetzt werden kann. Die Prüfungsgebühren müssen grundsätzlich 2 Wochen vor Prüfungsbeginn auf dem Konto der ÖAGP eingelangt sein. Für verspätete Einzahlungen bis zum Termin wird ein Aufschlag von 5% berechnet, ein Aufschlag von 10%, wenn die Einzahlung erst nach dem Termin erfolgt.

⁶Die Mitgliedschaft in der wissenschaftlichen Dachgesellschaft der ÖAGP, der Internationalen Gesellschaft für Gestalttheorie und ihre Anwendungen (GTA), ist für Auszubildende ab dem ersten Kalenderhalbjahr, in dem sie an der Ausbildung teilnehmen, obligatorisch. Der Mitgliedsbeitrag den Bezug der Zeitschrift *Gestalt Theory* als Open Access. Ermäßigungen für die GTA Mitgliedschaft werden gegen Vorlage eines Nachweises nur in folgenden Fällen gewährt: Studierende bis 27 Jahre (Inskriptionsbestätigung), AMS gemeldete Mitglieder (Nachweis ist jährlich zu erbringen), Pensionist:innen und Ehepartner:innen.

⁷Die ÖAGP-Mitgliedschaft ist für Auszubildende ab dem ersten Kalenderhalbjahr, in dem sie an der Ausbildung teilnehmen, obligatorisch. Die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages erfolgt über Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei auch die a. o. Mitglieder stimmberechtigt sind. Mitglieder erhalten regelmäßig den ÖAGP-Newsletter sowie die ÖAGP-Zeitschrift *Phänomenal – Zeitschrift für Gestalttheoretische Psychotherapie*. Kandidat:innen im Status bzw. Graduierte werden in der Psychotherapeut:innenliste der ÖAGP Website geführt.

⁸Mietkosten für 3-tägige Seminare, die in Wien stattfinden, werden ab 2025 gleichermaßen von Kandidat:innen und Lehrenden getragen. Die anteiligen Mietkosten werden nach Eingang der Mietrechnung von der ÖAGP den Teilnehmer:innen in Rechnung gestellt. Zahlungsziel ist 14 Tage. Bei Verzug werden Mahnspesen von 5% verrechnet.